

Artenschutzrechtliche Begutachtung der Gebäude auf dem ehemaligen Militärgelände am Haardrand in Datteln



Faunistische Kontrolle

August 2021

Auftragnehmer: Landschaftsökologie und Planung
Eva Erpenbeck – Diplom Ökologin & Biologin
Fritz-Reuter-Weg 5
45711 Datteln

Bearbeitung: Dipl. Ökol. Eva Erpenbeck
Dipl. Biol. Anja Greins

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Methoden	4
3	Gebietsbeschreibung	6
4	Gebäudebeschreibungen und Funde	7
4.1	Gebäude 1	7
4.2	Gebäude 2 - Lagerhalle	8
4.3	Gebäude 3 – Wohngebäude mit Zwingeranlage	10
4.4	Gebäude 4 - Garagen	12
4.5	Gebäude 5 – Garagen mit Werkstatt	13
4.6	Gebäude 6	15
4.7	Gebäude 7 - Elektronikhäuschen	18
4.8	Gebäude 8 - Lagergebäude	20
4.9	Gebäude 9	22
4.10	Gebäude 10 - Heulager	24
5	Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte und Handlungsempfehlungen	26
6.	Fazit	28
7.	Literatur	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchte Gebäude (rote Markierungen) und Nummerierung (weiße Zahlen)	5
Abbildung 2: Außenansicht des Gebäudes	8
Abbildung 3: Giebelwand mit Dachverkleidung als potenzieller Schlafplatz für Fledermäuse.....	8
Abbildung 4: Regenrinne als potenzieller Ringeltaubenbrutplatz.....	8
Abbildung 5: Besetztes Nest einer Kohlmeise im Rollladenkasten.....	8
Abbildung 6: Blick auf die nördliche Seite.....	9
Abbildung 7: Überblick über den Gebäudekomplex mit beiden Gebäudeteilen (Ostseite).....	9
Abbildung 8: Die gelagerten Bretter bieten Nischen und Spalten für Hausrotschwanz und Bachstelze	9
Abbildung 9: Blick auf die Südseite des Gebäudes	9
Abbildung 10: Ansicht des zweiteiligen Wohngebäudes.....	11
Abbildung 11: Rückansicht des flachen Wohngebäudeanbaus.....	11
Abbildung 12: Dachüberstand mit Regenrinne am Wohnhaus	11
Abbildung 13: Vogelkotspuren im Übergangsbereich von Mauer zu Dachüberstand	11
Abbildung 14: Überblick über die Zwingeranlage.	11
Abbildung 15: Einer der Zwinger.	11
Abbildung 16: Dachbedeckung mit Nischen im Zwinger.....	12
Abbildung 17: Eine der Nischen im Zwinger.....	12
Abbildung 18: Frontansicht des Garagengebäudes.....	13
Abbildung 19: Gesamtansicht des Gebäudes.....	14
Abbildung 20: Frontalansicht mit Blick nach Südwest.	14
Abbildung 21: Dachüberstand mit Dachabschluss (Metall-Verblendung).	14
Abbildung 22: Abgeplatzter Putz ohne Versteckmöglichkeiten.	14
Abbildung 23: Frontansicht des Ziegelsteingebäudes.	16

Abbildung 24: Giebelseite des Technikgebäudes.....	16
Abbildung 25: Technikgebäude aus Beton.....	16
Abbildung 26: Rückseite des fensterlosen Ziegelsteingebäudes.....	16
Abbildung 27: Dachabschluss der Giebelwand des Ziegelgebäudes mit potenziellen Spaltenverstecken.....	16
Abbildung 28: Dachabschluss mit Holzbeplankung und potenziellen Hohlräumen... 17	17
Abbildung 29: Spalten zwischen Dach- und Mauerwerk als potenzielle Einschlupfmöglichkeiten.	17
Abbildung 30: Welleternit-Dachbedeckung mit potenziellen Brutplätzen für Gebäudebrüter.....	17
Abbildung 31: Zwischen Dachabschluß (Attika) und Gebäudewand sind Spalten potenzielles Versteck.	17
Abbildung 32: Übergang zwischen Technikgebäude und Technikanbau. Giebelwand auch mit Dachabschluss und potenziellen Spaltenverstecken.....	17
Abbildung 33: Die Lüftungsschlüsse in den Türen zum Technikgebäude sind zu schmal für den Einschlupf.....	17
Abbildung 34: Frontalansicht des Elektrogebäudes.....	19
Abbildung 35: Türbereich des kleinen Gebäudes.	19
Abbildung 36: Dachanschlußbereich mit Spalten als möglicher Zutritt zum Gebäude bzw. möglicher Hohlräume unter der Dachabdeckung.	19
Abbildung 37: Lüftungsschlüsse eignen sich kaum zum Einschlüpfen von Fledermäusen in das Gebäude.....	19
Abbildung 38: Die Tore sind permanent geöffnet, so dass ein ungehinderter Zugang möglich ist.	20
Abbildung 39: Die Lagerhalle ist in mehrere Segmente geteilt, die unabhängig voneinander geöffnet und geschlossen werden können.	20
Abbildung 40: Einblick in einen der Lagerräume.	21
Abbildung 41: Kabelverbindungen zwischen den einzelnen Lagerräumen sind zugänglich für Fledermäuse und Vögel.....	21
Abbildung 42: Der Dachüberstand ist mit Holz verlattet und bildet potenzielle Nischen.....	21
Abbildung 43: Bereits zerfallenes Altnest eines Nischenbrüters innerhalb eines Lagerraums.....	21
Abbildung 44: Nischen in der Dachanschlußverlattung mit Vogelkotspuren.....	21
Abbildung 45: Ansicht der Verlattung.	21
Abbildung 46: Gesamtansicht des Gebäudes.Nr.9	23
Abbildung 47: Ansicht der Nordseite.	23
Abbildung 48: Innenansicht des Gebäudes Nr. 9.	23
Abbildung 49: Außenüberdachung an der Südseite.	23
Abbildung 50: Rauchschwalbennest auf Träger innerhalb des Gebäudes.	23
Abbildung 51: Rauchschwalbennest in Gebäudeecke innerhalb des Gebäudes.....	23
Abbildung 52: Gesamtansicht der Südseite.....	25
Abbildung 53: Glatte Fassade ohne Nischen, Lücken und Vorsprünge.....	25
Abbildung 54: Holzverlattung des Dachüberstandes mit potenziellen Quartierstrukturen für Fledermäuse.....	25
Abbildung 55: Holzverlattung des Dachüberstandes mit potenziellen Brutnischen für Gebäudebrüter.....	25

1 Einleitung

Das eingezäunte ehemalige Militärgelände am Haardrand in Datteln wurde seinerzeit als Raketenstation genutzt und besteht überwiegend aus kleinflächigen Grünlandflächen, die durch Gehölze und Gebäude aufgelockert sind. Die zahlreichen Gebäude sind unterschiedlicher Struktur und unterlagen bzw. unterliegen verschiedenen Nutzungszwecken.

Eine Nutzungsänderung der Gebäude könnte potenziell zu Beeinträchtigungen von Tieren am bzw. im Gebäude führen, wenn Umbaumaßnahmen durchgeführt werden sollten oder die Nutzungsänderung zu einer Störung von Tieren führen sollte. Deshalb werden die Gebäude im Rahmen dieser Untersuchung auf potenzielle Artenschutzkonflikte überprüft. Auch wenn derzeit keine Rückbau- oder Umbaumaßnahmen geplant sind, werden vorsorglich entsprechende Handlungsempfehlungen dargestellt, die im Falle eines Umbaus zu berücksichtigen sind.

2 Methoden

Im Rahmen der Begehung wurde sowohl der Außenbereich als auch teilweise der Innenbereich der Gebäude begutachtet. Dachböden und Keller wurden nicht untersucht. Während der Begutachtung wurden die Bausubstanz, der entsprechende Zustand von Dach und Fassade sowie Versteck- und Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse dokumentiert. Als Erfassungshilfen wurde ein Fernglas (Steiner Ranger pro 10x42) eine lichtstarke Taschenlampe (Petzl ACTIK CORE) sowie eine kompakte Zoom-Kamera von Panasonic (Lumix DMC-TZ61) zur Dokumentation eingesetzt. Vereinzelt wurde auch ein Wärmebildfernglas (Pulsar Accolade XP50) eingesetzt, um versteckte Tiere als Wärmequelle aufzuspüren. Die Begehung fand tagsüber während der Hauptbrutzeit der Vögel statt.

Tabelle 1: Begehungsübersicht.

Datum	Uhrzeit	Wetter
20.05.2021	12:00-13:30	19°C, heiter bis wolig, windstill, kein Niederschlag

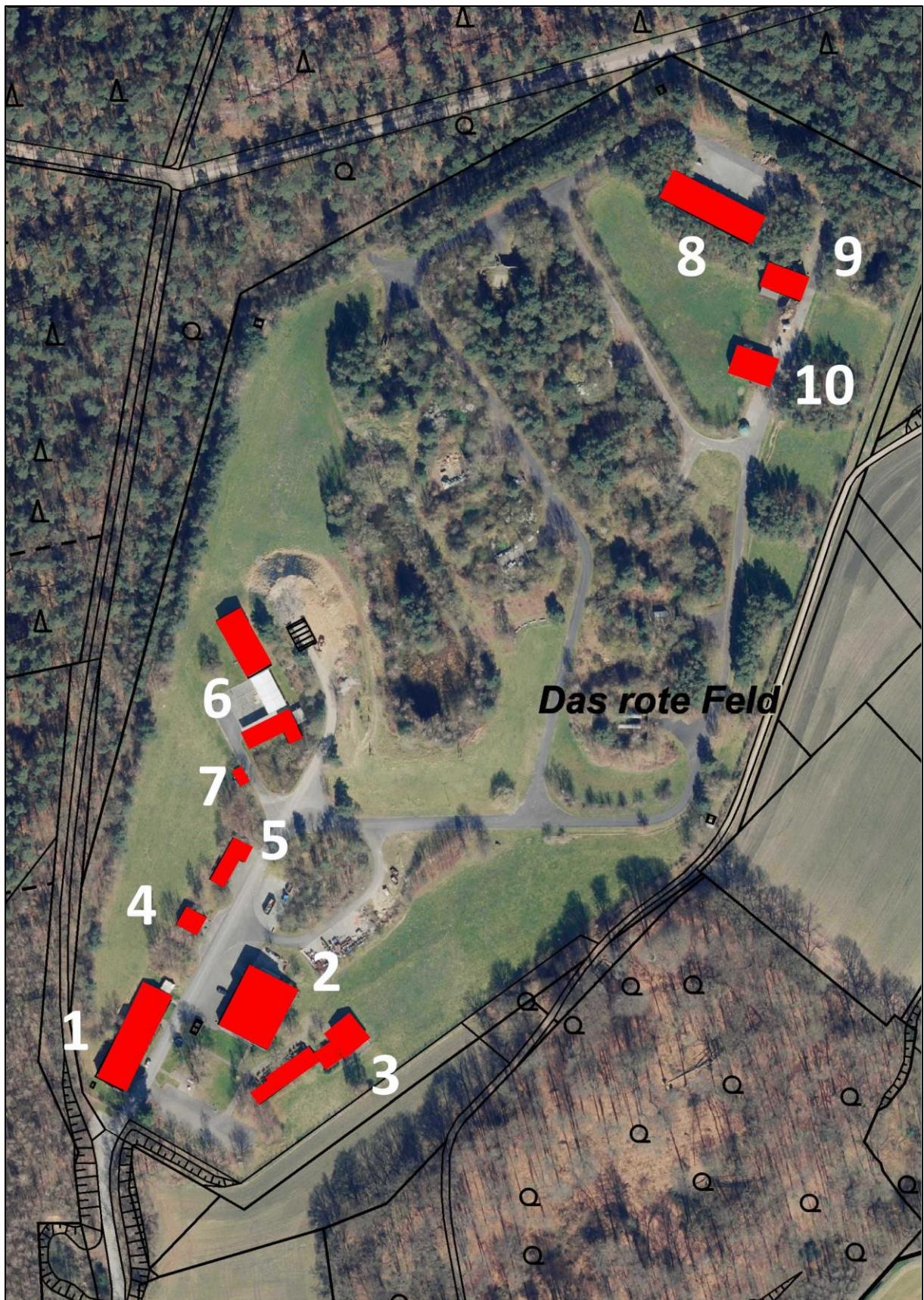


Abbildung 1: Untersuchte Gebäude (rote Markierungen) und Nummerierung (weiße Zahlen)
(Karten-Quelle: Land NRW 2021, verändert).

3 Gebietsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet liegt zwischen den Orten Oer-Erkenschwick und Datteln-Ahsen im Kreis Recklinghausen in räumlicher Nähe zu der mit Kiefern-Mischwäldern bestockten Ahsener Heide, in der nordöstlichen Randzone der Haard. Verschiedene Biotoptypen bilden eine mittel bis gut strukturierte Kulturlandschaft im erweiterten Einzugsbereich der Lippe. Das Untersuchte Gelände bildet eine reichstrukturierte Pioniervegetation auf ehemaliger militärischer Fläche mit Sonderbiotopen.

Das Umfeld lässt sich in mehrere größere Biotop-Struktureinheiten unterteilen:

- Intensiv genutzte lehmige Sandäcker landwirtschaftlicher Produktionsflächen
- stark genutzte, artenarm ausgeprägte Fettweiden (Pferdekoppeln)
- artenarm ausgeprägte Frischwiesen mit Anschluss an den Siedlungsbereich

Die ehemalige Raketenstation ist an die Ausläufer des Sandhügellandes der Haard angeschlossen. Das Bodensubstrat ist in erster Linie sandig bis schwach lehmig. In und um die ehemaligen betoneingefassten Raketendepots hat sich eine reichstrukturierte Spontanvegetation (Pappeln, Kiefern, Birken, Weiden) entwickelt. Die Strukturierung dieser Gehölze ist auch vertikal hochwertig, was im Besonderen für einige Zweigsänger und Schnäpper als Brutstätten relevant ist. Daneben gibt es Staudenfluren frischer nährstoffreicher Standorte mit ruderalisierter Ausprägung durchsetzt mit Neophytenfluren trockener bis frischer Ausprägung (Kanadische Goldrute). Ferner gibt es einige anthropogene Rohbodenstandorte mit Spontanvegetation (Pionier- Gras und Staudenfluren). Im östlichen Bereich, bereits außerhalb des eingezäunten ehem. Militärgeländes liegt ein reliktares §30-Biotop der Ausprägung Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheide.

Im zentralen Bereich befindet sich ein naturnahes, stark eutrophes und beschattetes Flachgewässer mit ausgeprägter Schwimmblattvegetation mit sehr ausgedehnten Verlandungszonen, die im Jahresverlauf in ihrer Ausdehnung schwanken. Umstehend ist das Gewässer durch Weidengebüsche und Birken beschattet, der zentrale Bereich ist aber besonnt. Im Umfeld befinden sich Kleinröhrichte mit wechselnassen Gras- und Krautgesellschaften (Binsen, Schwertlilie, Großseggen). Ferner existiert noch ein stark beschatteter und eutropher Feuerlöschteich am nordöstlichen Rand des ehemaligen Militärgeländes.

Im Umfeld des Untersuchungsgebietes finden sich naturnahe, baumhöhlenreiche und vom Arteninventar nahezu vollständige Buchenwälder mittlerer Standorte mit einem hohen Potenzial für sensible Vogelarten. Am westlichen Rand des Untersuchungsgebietes gliedern

sich reichstrukturierte Kiefernwälder an. Die Offenlandbereiche bestehen aus Pferdeweiden und kleineren bis größeren Ackerflächen auf denen Getreide und Mais angebaut wird. Dazwischen sind Wiesenflächen, Bäche, Gehölze und einzelne Höfe eingestreut.

4 Gebäudebeschreibungen und Funde

Im Folgenden werden die einzelnen Gebäude dargestellt, kurz beschrieben und die während der Ortsbegehung gemachten Funde dargestellt. Anschließend werden die Gebäudestrukturen aufgeführt, die potenziell für Gebäudebewohner relevant sind. Abschließend wird eine Einschätzung über Konflikte mit dem Artenschutz aufgeführt.

4.1 Gebäude 1

Das zweistöckige Gebäude ist mit einer intakten Verklinkerung versehen. Es konnten keine Mauerspalten oder offene Fugen festgestellt werden. Auch wächst an der Fassade keine Fassadenbegrünung. Auch unter den Fensterbänken konnten keine Spalten oder offene Fugen festgestellt werden. Auch sonst ist das Gebäude in einem gepflegten und intakten Zustand.

Es sind keine Nistkästen, Schwalbennester oder andere Nisthilfen am Gebäude vorhanden. Das Gebäude bietet auch Greifvögeln und Eulen keine Brutstätte. Die Rollladenkästen sind für verschiedene Tiergruppen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte interessant, so brütet eine Kohlmeise in einem Rollladenkasten an der Frontseite. Die Regenrinnen sind im Dachanschluss mit einem Bogen geformt. An solchen Strukturen brüten oftmals Ringeltauben, die ihr Reisignest dort anlegen, hier aber nicht vorgefunden wurden. Der Dachanschlussbereich an den Giebelseiten ist mit umgeschlagener Dachpappe gestaltet. Hier sind potenzielle Spalten, die Fledermäusen als Unterschlupf dienen könnten. Die Spalten eignen sich aber nicht für eine Winterquartier- oder Wochenstubbennutzung.

Funde:

- Kohlmeisennest in Rollladenkasten (Abb. 5)

Potenzielle Strukturen:

- Dachbereich
- Dachboden
- Regenrinnenbogen (Abb. 4)
- Dachanschluß im Giebelbereich (Abb. 3)



Abbildung 2: Außenansicht des Gebäudes Nr.1.



Abbildung 3: Giebelwand mit Dachverkleidung als potenzieller Schlafplatz für Fledermäuse.



Abbildung 4: Regenrinne als potenzieller Ringeltaubenbrutplatz.



Abbildung 5: Besetztes Nest einer Kohlmeise im Rollladenkasten.

4.2 Gebäude 2 - Lagerhalle

Das große Lagergebäude besteht aus einem großen Hallengebäude und einem niedrigeren, garagenartigen Flachbau. An dem Gebäude ist ebenfalls keine Fassadenbegrünung vorhanden. Auch sind keine Mauernischen oder sonstigen Strukturen von außen für Vögel nutzbar. Es konnten keine Nistkästen, Niststeine oder Schwalbennester gefunden werden. Die flachen Satteldächer eignen sich nicht als Brutstätte für Vögel, auch konnten keine offenen Fenster oder Eulenfenster gefunden werden. Für Nischenbrüter wie Bachstelze und Hausrotschwanz sind die gelagerten Bretter im offenen Regal an der Nordseite potenziell interessante Brutstrukturen (Abb. 8). Die meisten Fenster und auch die Lüftungsanlagen sind vergittert, so dass hier kein Einschlupf für Tiere möglich ist.

Funde:

- keine

Potenzielle Strukturen:

- Dachbereich
- überdachtes Regal mit gelagerten Holzlatten (Abb. 8)
- Regenrinnenbogen (Abb. 8)
- Dachanschluß im Giebelbereich (Abb. 8)



Abbildung 6: Blick auf die nördliche Seite.



Abbildung 7: Überblick über den Gebäudekomplex mit beiden Gebäudeteilen (Ostseite).



Abbildung 8: Die gelagerten Bretter bieten potent. Nischen und Spalten für Hausrotschwanz und Bachstelze



Abbildung 9: Blick auf die Südseite des Gebäudes.

4.3 Gebäude 3 – Wohngebäude mit Zwingeranlage

Das eingeschossige Wohngebäude trägt ein Satteldach mit Ziegelbedeckung, die angrenzende Zwingeranlage ist mit einem flachen Welleternitdach belegt. Beide Gebäude sind glatt verkleinert und die Fassaden sind intakt. Fenster sind teilweise vergittert und unterhalb der Fensterbänke sind keine offenen Fugen oder Spalten zu finden (ein häufiges Versteck für Zwergfledermäuse). Das Wohngebäude weist Nischen unterhalb des Dachüberstandes auf (Abb. 12, 13), an denen teilweise Vogelkotspuren zu erkennen sind. Hier können Nischenbrüter wie Haussperling oder Hausrotschwanz brüten. Aber auch Fledermäuse könnten je nach Ausgestaltung Hohlräume als Quartier vorfinden. Die Dachüberstände sind verlängert und bieten potenzielle Niststrukturen für weitere Vögel und Fledermäuse. Die Zwinger sind frei zugänglich und offen. Die einzelnen Zwinger werden als private Lager und ähnlich wie Kellerräume genutzt. Hier sind zahlreiche Nischen für Vogelbruten vorhanden. Für Fledermäuse sind die Nischen in den Zwingern ungeeignet. An beiden Gebäuden konnte keine Fassadenbegrünung festgestellt werden. Es konnten keine Nistkästen, Niststeine oder Schwalbennester gefunden werden. Das flache Dach des Zwingers eignet sich nicht als Brutstätte für Vögel und auch das Ziegeldach des Wohnhauses ist zu steil.

Funde:

- Vogelkotspuren am Dachübergang (Haussperling oder Hausrotschwanz)

Potenzielle Strukturen:

- Dach- und Dachboden des Wohnhauses
- Nischen im Zwinger (pot. Vogelbruten) (Abb. 16, 17)
- Holzverlattungen im Dachüberstand (Abb. 12, 13)
- Regenrinnenbogen (Abbildung 12)



Abbildung 10: Ansicht des zweiteiligen Wohngebäudes



Abbildung 11: Rückansicht des flachen Wohngebäudeanbaus.



Abbildung 12: Dachüberstand mit Regenrinne am Wohnhaus



Abbildung 13: Vogelkotspuren im Übergangsbe-reich von Mauer zu Dachüberstand

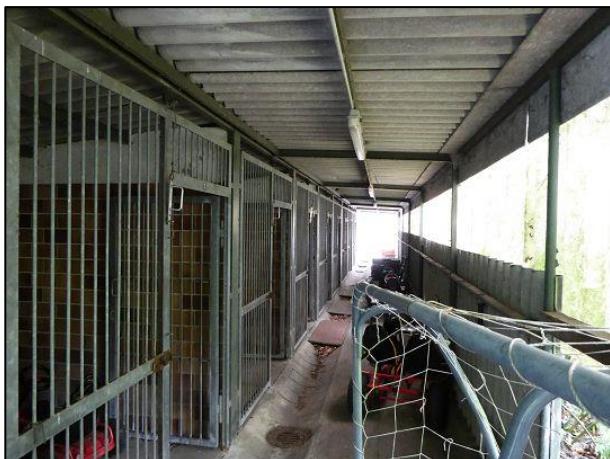


Abbildung 14: Überblick über die Zwingeranlage.

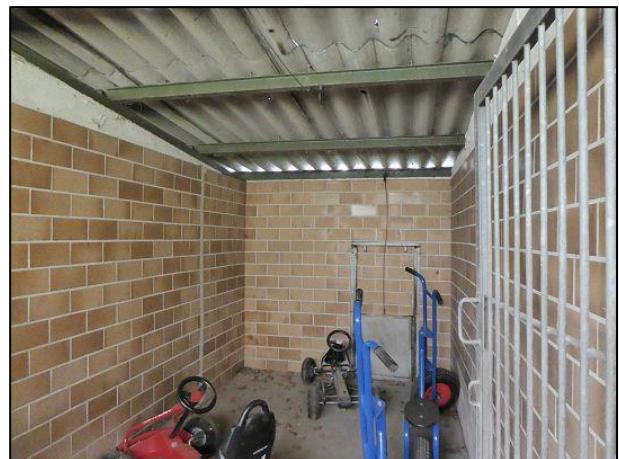


Abbildung 15: Einer der Zwinger.



Abbildung 16: Dachbedeckung mit Nischen im Zwinger



Abbildung 17: Eine der Nischen im Zwinger.

4.4 Gebäude 4 - Garagen

Das kleine Garagengebäude weist keinerlei Dachüberstände oder Nischen auf. Es ist in die Grünstrukturen eingewachsen, wird aber nicht durch Kletterpflanzen begrünt. Die Garagentore sind stets verschlossen, so dass hier keine Einflugmöglichkeiten bestehen. Es konnten weder Altnester noch aktuelle Brut- oder Schwalbennester gefunden werden. Auch das Flachdach ist ungeeignet und zu niedrig für Flachdach-Brüter (Flussregenpfeifer, diverse Möwenarten etc.).

Funde:

- keine

Potenzielle Strukturen:

- keine



Abbildung 18: Frontansicht des Garagengebäudes.

4.5 Gebäude 5 – Garagen mit Werkstatt

Das niedrige Flachdachgebäude ist mit Gehölzen umgeben. Es finden sich hier keine Einflugmöglichkeiten in die Innenräume. Das Werkstatt- und Lagergebäude hat keine Fenster und die Werkraum-Tore sind stets verschlossen, so dass hier keine nennenswerte bzw. dauerhafte Einflugmöglichkeit besteht. Das Gebäude weist über den Toren einen leichten Dachüberstand auf mit einem verblendeten Dachabschluss (Abb. 21). Hier könnten potenziell Fledermäuse unter die Bedachung schlüpfen und hier zumindest übertragen. Für Wochenstuben- oder Winterquartiere wird das Gebäude bzw. der Dachüberstand als ungeeignet eingestuft, da die Dachbedeckung bei Sonneneinstrahlung zu hohe Temperaturen oder im Winter zu kalte Temperaturen entwickelt und dem Aufbau nach auch keine nennenswerten Hohlräume vorhanden sind, in die ausgewichen werden kann. Schwalbennester wurden nicht gefunden. Auch ist für Schwalben und Mauersegler die Gebäudehöhe in der Regel zu niedrig. An einer Stelle ist der Putz abgeplatzt und das Mauerwerk ist zu sehen. Hier sind aber keine nutzbaren Strukturen oder Spalten, so dass eine Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse nicht angenommen werden kann.

Funde:

- keine

Potenzielle Strukturen:

- Dachüberstand mit Dachabschluss (Tagesquartiere für Fledermäuse)



Abbildung 19: Gesamtansicht des Gebäudes.



Abbildung 20: Frontalansicht mit Blick nach Südwest.



Abbildung 21: Dachüberstand mit Dachabschluss (Metall-Verblendung).



Abbildung 22: Abgeplatzter Putz ohne Versteckmöglichkeiten.

4.6 Gebäude 6

Dieser Gebäudekomplex besteht aus zwei unterschiedlichen Gebäudestrukturen. Das nördliche Ziegelsteingebäude (Abb. 23, 26) weist im nördlichen Bereich nur drei Fenster auf, die mit einem engmaschigen Gitter vergittert sind. Dadurch ist ein Eintritt in das Gebäude für Tiere nicht möglich. Es ist mit einem flachen Satteldach und Welleternitplatten gedeckt. Der Dachabschluss ist mit Holzlatten abgeschlossen (Abb. 28) und bildet potenzielle Hohlräume und Spalten für Gebäudebrüter und Fledermäuse. Die Fassade ist intakt und weist ansonsten keine Nischen oder Hohlräume auf. Die Giebelwände sind ebenfalls mit einem Dachabschluss versehen, der potenziell Hohlräume und Spaltenverstecke bieten könnte.

Das zweite Betongebäude enthält augenscheinlich technische Anlagen. Die Fassade ist glatt verputzt und ohne Bewuchs. Auch hier wurde der Dachabschluss verlattet und weist Hohlräume auf. Ebenso sind auch hier die Giebelwände mit einer Verblendung abgeschlossen die potenziell Spaltenverstecke bietet. Die Fallrohre der Regenrinnen bilden im oberen Bereich einen Bogen auf dem potenziell Ringeltauben oder Amseln Nester bauen könnten (Abb. 32). Unter den Welleternitplatten auf dem Dach könnten potenziell Gebäudebrüter oder Fledermäuse Nischen und Spalten als Fortpflanzungs- und Ruhestätte finden. Ferner ist keine Fassadenbegrünung festgestellt worden. Auch Schwalbennester, Nistkästen und Niststeine sind nicht vorhanden. Die Lüftungsschlüsse an den Türen des Technikgebäudes sind zu schmal, als dass hier Fledermäuse oder Nischenbrüter einschlüpfen könnten.

Funde:

- keine

Potenzielle Strukturen:

- Dachbereich
- mit Holz verlattete Dachabschlüsse
- Dachabschluss im Giebelbereich (Abb. 24, 27)
- Regenrinnenbogen (Abbildung 24, 30)



Abbildung 23: Frontansicht des Ziegelsteingebäudes



Abbildung 24: Giebelseite des Technikgebäudes.



Abbildung 25: Technikgebäude aus Beton.



Abbildung 26: Rückseite des fensterlosen Ziegelsteingebäudes.



Abbildung 27: Dachabschluss der Giebelwand des Ziegelgebäudes mit potenziellen Spaltenverstecken.



Abbildung 28: Dachabschluss mit Holzbeplankung und potenziellen Hohlräumen.



Abbildung 29: Spalten zwischen Dach- und Mauerwerk als potenzielle Einschlupfmöglichkeiten.



Abbildung 30: Welleternit-Dachbedeckung mit potenziellen Brutplätzen für Gebäudebrüter.



Abbildung 31: Zwischen Dachabschluß und Gebäudewand (Gesimsekasten) sind Spalten potenzielles Versteck.



Abbildung 32: Übergang zwischen Technikgebäude und Technikanbau. Giebelwand auch mit Dachabschluss und potenziellen Spaltenverstecken.



Abbildung 33: Die Lüftungsschlitzte in den Türen zum Technikgebäude sind zu schmal für den Einschlupf.

4.7 Gebäude 7 - Elektronikhäuschen

Das niedrige Elektronikhäuschen trägt ein bitumengedecktes Flachdach und weist keine Fenster auf. Für Fledermäuse bestehen Zugänge zum Inneren des Gebäudes potenziell über die Lüftungsschlitzte (Abb 37), die aber sehr schmal gestaltet sind oder über die Verblendung des Dachanschlußbereichs. Je nach Ausführung könnte es über die überlappende Bitumenpappe Zugänge unter die Dachkonstruktion geben. In der Regel liegen die Dachbahnen aber direkt auf dem Betondach auf, so dass hier keine Hohlräume entstehen. Ohne eine direkte Überprüfung muss aber zunächst von einem potenziellen Spaltenquartier ausgegangen werden. Das Potenzial für Wochenstuben und Winterquartiere wird bei diesem Gebäude als gering eingestuft, weil es zum einen relativ niedrig angelegt ist und auch das Flachdach Frost und Hitze ausgesetzt ist.

Es ist keine Fassadenbegrünung vorhanden. Auch sind keine Mauernischen oder sonstigen Strukturen von außen für Vögel nutzbar. Es konnten keine Nistkästen, Niststeine oder Schwalbennester gefunden werden. Die Lüftungsschlitzte sind zu schmal für einen Einschlupf in das Gebäude (Abb. 37).

Funde:

- keine

Potenzielle Strukturen:

- Dachanschlußbereich (überlappende Bitumenpappe) (Abb. 36)



Abbildung 34: Frontalansicht des Elektrogebäudes.



Abbildung 35: Türbereich des kleinen Gebäudes.



Abbildung 36: Dachanschlußbereich mit Spalten als möglicher Zutritt zum Gebäude bzw. möglicher Hohlräume unter der Dachabdeckung.



Abbildung 37: Lüftungsschlitz eignen sich kaum zum Einschlüpfen von Fledermäusen in das Gebäude.

4.8 Gebäude 8 - Lagergebäude

Das große, weiter nördlich gelegene Lagergebäude besteht aus mehreren Lagerräumen, die über große Tore zugänglich sind. Sie sind durch Wände voneinander getrennt, aber über Aussparungen für Kabel miteinander verbunden und so für kleine Tiere wie Fledermäuse oder Vögel untereinander zugänglich (Abb. 41). Die großen Tore bilden fast flächendeckend die Nordseite und stehen permanent offen, so dass hier ein kontinuierlicher Zugang zu den Hallenräumen besteht. Der Dachüberstand ist mit einer Holzbeplankung abgedeckt und bildet potenzielle Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse und Nischenbrüter. An dem Gebäude ist keine Fassadenbegrünung vorhanden. Es konnten keine Nistkästen, Niststeine oder Schwabennester gefunden werden, dennoch bieten die Innenräume potenzielle Versteck- und Brutmöglichkeiten. Das Flachdach eignet sich nicht als Brutstätte für Vögel. Die Regenrinnen bilden im Dachanschlussbereich Bögen aus auf denen potenziell Ringeltauben brüten könnten.

Funde:

- Altnester von Nischenbrütern (Abb. 43)
- Vogelkotspuren an der Holzbeplankung des Dachüberstandes (Abb. 44)

Potenzielle Strukturen:

- Holzbeplankung des Dachüberstandes (Abb. 42, 44, 45)
- Regenrinnenbögen
- Innenbereich der Lagerräume
- Kabelverbindungsaußensparungen in den Zwischenwänden der Unterteilungen (Abb. 41)



Abbildung 38: Die Tore sind permanent geöffnet, so dass ein ungehinderter Zugang möglich ist.



Abbildung 39: Die Lagerhalle ist in mehrere Segmente geteilt.



Abbildung 40: Einblick in einen der Lagerräume.

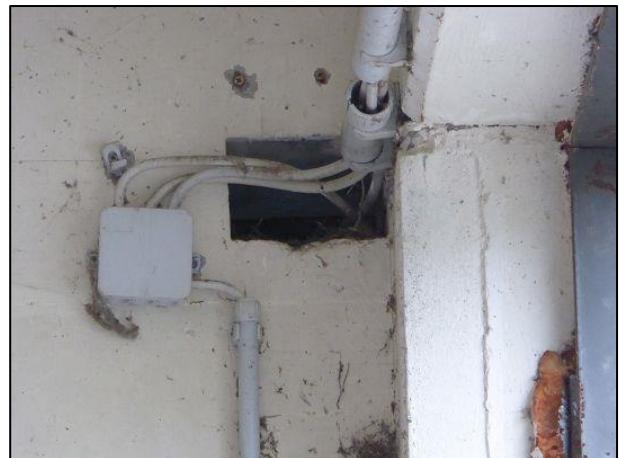


Abbildung 41: Kabelverbindungen zwischen den einzelnen Lagerräumen sind zugänglich für Fledermäuse und Vögel.



Abbildung 42: Der Dachüberstand ist mit Holz verlattet und bildet potenzielle Nischen.



Abbildung 43: Bereits zerfallenes Altnest eines Nischenbrüters innerhalb eines Lagerraums.



Abbildung 44: Nischen in der Dachanschlußverlattung mit Vogelkotspuren.

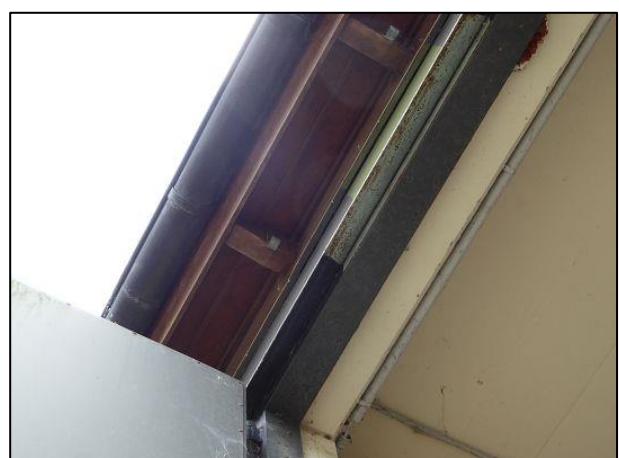


Abbildung 45: Ansicht der Verlattung.

4.9 Gebäude 9

Das Gebäude steht permanent offen. Der Boden ist mit Einstreu ausgelegt. Ein Zugang ist über die großen Tore gewährleistet. Hier befinden sich zwei Rauchschwalbennester. Spuren von Eulen wie Gewölle, Kotspritzer, Federn oder Nistkästen konnten nicht festgestellt werden. Durch die Einstreu werden Insekten angelockt, die wiederum Insektenfresser anlocken, was eine wertvolle Struktur darstellt. Die Südseite ist mit einer Überdachung versehen, die aus einem Holzgerüst und Kunststoffwellblech besteht. Es gibt hier keine Nischen, Spalten oder Hohlräume. Für Fledermäuse ist das Vordach als Quartier nicht geeignet. Auf den Balken sitzen regelmäßig Kleinvögel, was man anhand der Kotspuren sehen kann. Schwalbennester wären durchaus möglich, konnten unter dem Vordach aber nicht festgestellt werden.

Funde:

- Rauchschwalben-Nester im Inneren des Gebäudes (Abb. 50, 51)
- Kotspuren von Kleinvögeln auf den Balken des Vordaches (Abb. 49)

Potenzielle Strukturen:

- Dachbereich
- Holzverlattungen im Dachüberstandsabschluß
- Gebäudeinneres mit Balken und allen Nischenstrukturen



Abbildung 46: Gesamtansicht des Gebäudes Nr. 9.



Abbildung 47: Ansicht der Nordseite.



Abbildung 48: Innenansicht des Gebäudes Nr. 9



Abbildung 49: Außenüberdachung an der Südseite.



Abbildung 50: Rauchschwalbennest auf Träger innerhalb des Gebäudes.



Abbildung 51: Rauchschwalbennest in Gebäudeecke innerhalb des Gebäudes.

4.10 Gebäude 10 - Heulager

Dieses Gebäude ist so groß wie das Gebäude Nr. 9. Es wird als Heulager genutzt und ist verschlossen. Es sind keine Fenster vorhanden und die Tore sind dicht und ohne Lüftungsschlitzte. Der Dachüberstand ist auch hier mit einer Holzbeplankung versehen. Hier könnten Nischen, Spalten und Hohlräume für Gebäudebrüter oder Fledermäuse potenziell vorhanden sein. Wenn das Gebäudeinnere genauso strukturiert ist, wie das Gebäude Nr. 9, dann sind auch hier keine Quartierstrukturen für Fledermäuse vorhanden. Das Gebäude weist keine Fassadenbegrünung auf. Auch sind keine Mauernischen oder sonstigen Strukturen von außen für Vögel nutzbar. Es konnten keine Nistkästen, Niststeine oder Schwalbennester gefunden werden.

Funde:

- keine

Potenzielle Strukturen:

- Dachbereich
- Holzverlattungen im Dachüberstandsanschluß



Abbildung 52: Gesamtansicht der Südseite.



Abbildung 53: Glatte Fassade ohne Nischen, Lücken und Vorsprünge.



Abbildung 54: Holzverlattung des Dachüberstandes mit potenziellen Quartierstrukturen für Fledermäuse.



Abbildung 55: Holzverlattung des Dachüberstandes mit potenziellen Brunnischen für Gebäudebrüter.

5 Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte und Handlungsempfehlungen

5.1 Arbeiten im Dachbereich

Die meisten Dächer der Gebäude sind mit Welleternit oder Bitumenpappe bedeckt. Im Bereich der Wellung des Welleternitdaches bestehen potenziell Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse und Nischen als Fortpflanzungsstätte für Gebäudebrüter. Auch die Giebelseiten sind oftmals mit einer Metallverblendung, Holz oder Bitumen abgedeckt, so dass hier potenzielle Spaltenstrukturen vorhanden sind. Bei Arbeiten am Dach könnten potenziell Fledermäuse betroffen sein. Fledermäuse gelangen über fingerdicke Spalten oder Löcher in den Dachbodenbereich oder sie nutzen die Spalten selbst, um dort zu übertragen. Kohlmeisen, Haussperlinge, Hausrotschwänze, Bachstelzen oder andere Gebäudebrüter können die Wellungen des Welleternits im Bereich der Regenrinnen als Fortpflanzungsstätte nutzen.

Sollten ggf. Arbeiten an den Dacharbeiten notwendig werden, sind diese außerhalb der Vogelbrutzeit, die vom 1. März bis 30. September festgelegt ist, durchzuführen. Das Welleternit und auch die Bitumenpappe werden als nicht geeignet für Winterquartiere oder Wochenstuben von Fledermäusen eingeschätzt. Das Material bietet keine ausreichend großen Hohlräume, um bei Hitze oder Frost Ausweichmöglichkeiten und ein sicheres Versteck zu bieten. Deshalb werden Arbeiten an den Dächern im Herbst und Winter (1. Oktober bis 28. Februar) als nicht konfliktträchtig mit dem Artenschutz eingestuft.

5.2 Dachabdeckung per Hand

Da nie mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass sich im Dachbereich einzelne Fledermäuse versteckt halten bzw. dies in Zukunft der Fall sein könnte, müssen die Arbeiten am Dach per Handarbeit durchgeführt werden.

5.3 Regenrinnenbogen

Die Gebäude mit Regenrinnen haben einen Regenrinnenbogen im Bereich des Dachanschlusses. Dieser Bogen bietet vor allem der Ringeltaube Brutmöglichkeiten. Potenziell könnte sie ihr Reisignest auf diesem Bogen anlegen. Sollten Arbeiten an der Fassade oder im Dachbereich oder bei Einfassungen mit Gerüsten durchgeführt werden, ist darauf zu achten, dass potenzielle Bruten nicht gestört werden, denn auch die Ringeltaube ist während der Brutzeit gesetzlich geschützt.

5.4 Holzverlattungen am Dachüberstand

Viele Gebäude tragen einen Dachüberstand, der mit einer Holzverlattung abgeschlossen ist. Bei ggf. notwendigen Arbeiten oder Veränderungen an diesen Gesimsekästen bestehen bei

Arbeiten am Dach oder an der Holzverlattung Konflikte mit dem Artenschutz, da Fledermäuse und Vögel sowohl Fortpflanzungs- als auch Ruhestätten vorfinden. Hier ist wie unter Punkt 5.1 vorzugehen.

Es ist zudem darauf zu achten, keine schädlichen Holzschutzmittel aufzutragen.

5.5 Offene Gebäude nicht während der Brutzeit schließen

Einige der Gebäude stehen offen bzw. Außenanlagen wie überdachte Lagerbereiche sind für Vögel frei zugänglich. Während der Brutzeit (vom 1. März bis 30. September) könnten hier Brüten durchgeführt werden, die in diesem Zeitraum gesetzlich geschützt sind. Das betrifft vor allem das offene Gebäude 9 und das ganz nördliche Lagergebäude (Gebäude 8) sowie die Zwingeranlage (Gebäude 3) und das offene, überdachte Regal an Gebäude 2.

Diese Strukturen sollten während der Vogelbrutzeit offen gehalten werden, damit angefangene Brüten nicht verenden.

5.6 Vegetations-Entfernung außerhalb Vogel-Schonzeit

Es konnten keine Fassadenbegrünungen an den Gebäuden festgestellt werden. Sollten Bepflanzungen, die nahe am Gebäude stehen, entfernt werden müssen, sind diese nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar zu entfernen.

5.7 Vorsichtsmaßnahmen im Zuge von Bauarbeiten

Sollten ggf. Bauarbeiten vorgenommen werden müssen, sind vor Beginn aller Arbeiten die Mitarbeiter der mit den Arbeiten beauftragten Firmen vom Auftraggeber oder einer entsprechenden Vertretung auf die Artenschutzproblematik hinzuweisen und dahingehend einzuweisen, dass während der gesamten Arbeiten auf das mögliche Vorkommen von Quartieren, Nestern, Gelegen und Tieren zu achten ist. Sollte hierbei die Anwesenheit von Tieren (insbesondere geschützter Tiere) oder deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten festgestellt werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen. Zudem ist beim Fund geschützter Arten unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde Kreis Recklinghausen zu informieren, damit geeignete Schutzmaßnahmen abgestimmt und ergriffen werden können. Auch häufige, nicht planungsrelevante Vogelarten, sogenannte „Allerweltsarten“ wie Tauben oder Amseln sind während ihrer Brutzeit geschützt und dürfen weder getötet noch gestört oder vertrieben werden.

Durch die o.a. Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Arbeiten, die Nutzung konfliktarmer Bauzeitenfenster und den Ausschluss von besetzten Nestern, kann vermieden werden, dass Fledermäuse und Vögel im artenschutzrechtlichen Sinne verletzt, getötet oder erheblich gestört werden.

6. Fazit

Im Rahmen der hier vorliegenden Untersuchung soll geklärt werden, ob durch die zu genehmigende Nutzungsänderung der Gebäude auf dem ehemaligen Militärgelände am Haardrand in Datteln Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden können und ob dieser ggf. artenschutzrechtliche Belange entgegenstehen.

Die Untersuchung hat ergeben, dass ein potentielles Vorkommen von Fledermäusen im Vorhabensbereich möglich ist. Es konnten aktuell aber keine Fledermäuse oder Quartiere in den Gebäuden nachgewiesen werden. Potentielle Quartiere sind hier jedoch vorhanden, so dass im Rahmen einer Potentialanalyse ein Vorkommen von Fledermäusen nicht ausgeschlossen werden kann.

Auch für einige planungsrelevante Vogelarten ist ein Vorkommen möglich. Abgesehen von zwei Nestern der Rauchschwalbe, einem Kohlmeisennest (nicht planungsrelevant), verlassenen Altnestern von Nischenbrütern und Kotspuren von Kleinvögeln, gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Gebäude von planungsrelevanten Vogelarten aktuell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden.

Die bestehenden Gebäude sollen erhalten bleiben. Umbau- oder Rückbaumaßnahmen sind in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Somit ist eine baubedingte Tötung von Fledermäusen und (planungsrelevanten) Vogelarten nicht anzunehmen. Auch eine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist im räumlichen Zusammenhang nicht zu erwarten. Die betriebsbedingte Nutzungsintensität soll sich nicht wesentlich ändern, so dass keine betriebsbedingte erhebliche Störung zu erwarten ist, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Ebenso hat das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf den potentiellen Jagd- und Nahrungsraum von Fledermäusen und Vögeln, da dieser nicht verändert wird.

Sollten in Zukunft dennoch Baumaßnahmen notwendig werden, sind bei dem jeweiligen konkreten Bauvorhaben die artenschutzrechtlichen Belange zu prüfen. Unter Beachtung von Maßnahmen zur Risikominimierung, zur Funktionserhaltung und ggf. zum Ausgleich werden mögliche Konflikte als lösbar eingeschätzt.

Letztendlich ist bei dem derzeitigen Kenntnisstand für Fledermäuse und europäische Vogelarten unter Beachtung der Handlungsempfehlungen keine artenschutzrechtliche Betroffenheit gem. § 44 BNatSchG erkennbar.

Landschaftsökologie und Planung, Datteln im August 2021

Eva Erpenbeck

Dipl.-Ökol. Eva Erpenbeck

7. Literatur

BArtSchV: Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)),
geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873).

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

Europäische Gemeinschaft (2003): Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume
sowie wildlebender Tiere und Pflanzen. - Konsolidierter Text.

FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai
1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und
Pflanzen. -Abl. EG Nr. L 206, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG vom 27. 10.
1997 – Abl. EG Nr. L 305: 42.

Vogelschutzrichtlinie (VSchRL): Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der
wildlebenden Vogelarten vom 02. April 1979; zuletzt geändert durch Richtlinie
91/244/EWG vom 6. 3. 1991